

13. Berechnung und Verbuchung der Mehrwertsteuer

Die Mehrwertsteuer (in der Folge «MWST» genannt) ist eine indirekte Bundessteuer. Sie wird auf vielen Gütern und Dienstleistungen **aller Produktionsstufen** und bei der Verteilung der Güter erhoben = **Allphasensteuer**. Die gesetzliche Grundlage ist das Mehrwertsteuergesetz (MWSTG) vom 1.1.2010.

Bevor wir die Mehrwertsteuer berechnen und verbuchen können, müssen wir einige Fragen beantworten:

- Wie funktioniert die MWST?
- Wer ist steuerpflichtig?
- Welche Güter und Dienstleistungen unterliegen der Steuer?
- Wie hoch sind die aktuellen Steuersätze?
- Wie muss der Steuerpflichtige die MWST verbuchen und abrechnen?

Im folgenden Kapitel werden diese Fragen beantwortet.

13.1 System der Mehrwertsteuer und Steuerpflicht

Die Wegleitung zur MWST beschreibt die Funktionsweise wie folgt:

«Die Steuer wird nicht direkt beim einzelnen Verbraucher erhoben. Der Steuerbezug erfolgt bei den Produzenten, Fabrikanten, Händlern, Handwerkern und Dienstleistenden, welche den Konsumenten Gegenstände liefern und Dienstleistungen erbringen.» Die Unternehmen überwälzen die MWST auf die Konsumenten, indem sie die Steuer in den Verkaufspreis einrechnen oder als separate Position aufführen.

Obligatorisch steuerpflichtig ist, wer

ein Unternehmen betreibt und dabei jährlich mindestens Fr. 100 000.– Umsatz aus steuerbaren Leistungen erzielt. Dieser Mindestumsatz ergibt sich aus den Nettoerlösen ohne MWST.

Wird die Umsatzgrenze von Fr. 100 000.– nicht erreicht, ist das Unternehmen von der Steuer befreit. Das Unternehmen kann jedoch auf die Befreiung verzichten, um den Vorsteuerabzug, d.h. die bei der Beschaffung bezahlte Vorsteuer (siehe Seite 218), geltend zu machen.

Als steuerpflichtige Umsätze gelten:

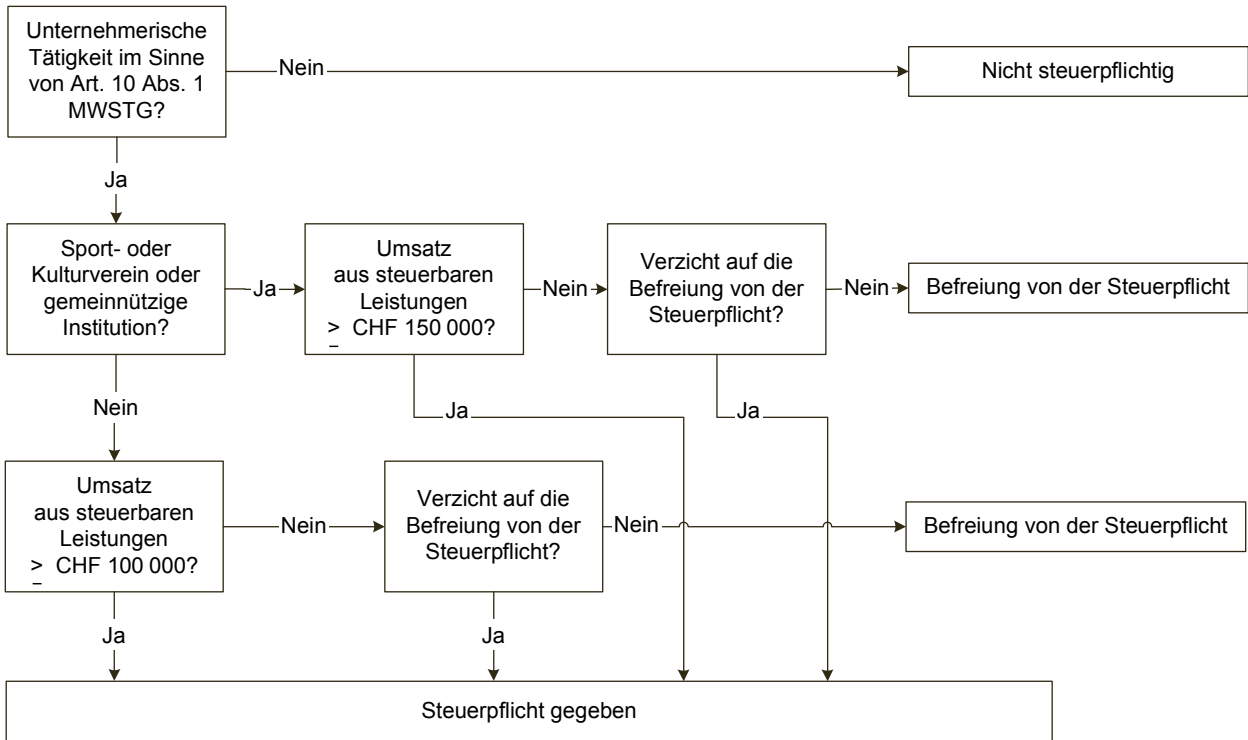
- im Inland gegen Entgelt erbrachte Lieferungen von Gegenständen und Dienstleistungen
- Einfuhr von Gegenständen und Dienstleistungen gegen Entgelt von Unternehmen aus dem Ausland
- Eigenverbrauch im Inland

(Ausnahmen: siehe Übersicht Seite 217 «Steuerfreiheit».)

Nicht steuerpflichtig sind:

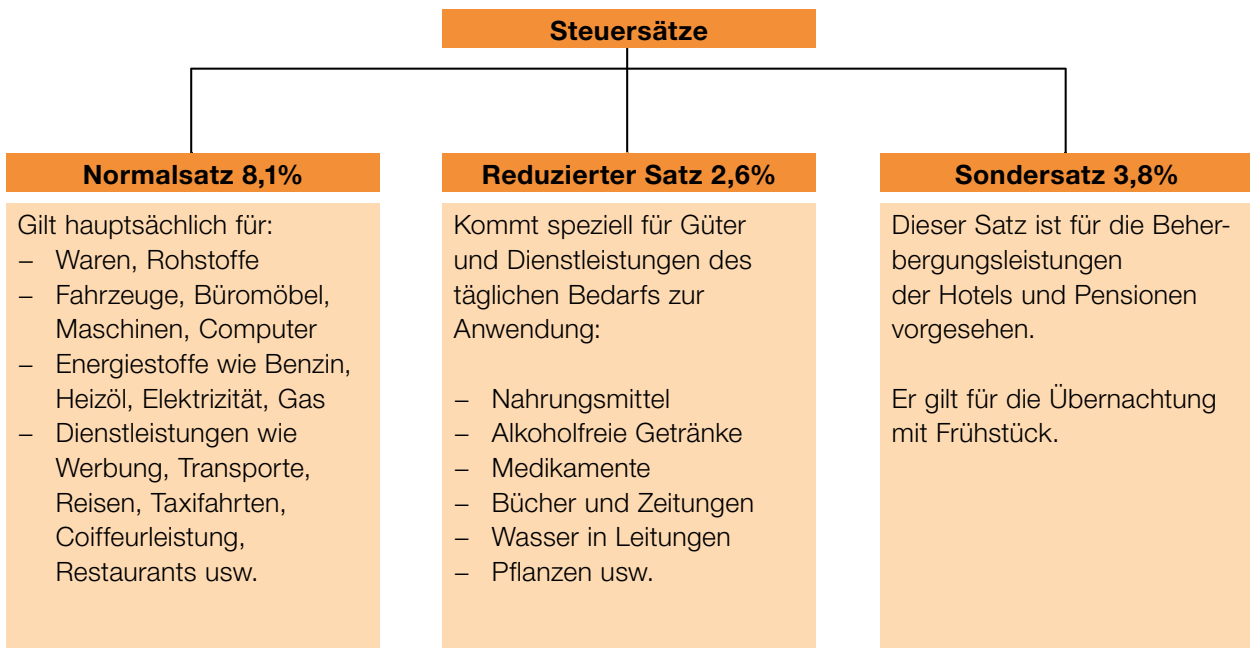
- nicht gewinnstrebende, ehrenamtlich geführte Sport- oder Kulturvereine und gemeinnützige Institutionen im Inland, die weniger als Fr. 150 000.– Umsatz aus steuerbaren Leistungen erzielen
- Landwirte, Förster, Gärtner, für Lieferungen der im eigenen Betrieb gewonnenen Erzeugnisse (sog. Urprodukte)
- Viehhändler, Berufsfischer
- usw.

Mit dem folgenden Schema aus der MWST-Übergangsinfo 01 vom Januar 2010 der Eidg. Steuerverwaltung kann die Steuerpflicht abgeklärt werden:



Die Steuersätze

Seit 1. Januar 2024 gelten die folgenden Sätze:



Steuerfreiheit

Wir unterscheiden:

1. Von der Steuer befreite Umsätze




Exporte von Gütern und Dienstleistungen sind von der Steuer befreit. Die Vorsteuer darf aber trotzdem geltend gemacht werden. Damit soll die internationale Konkurrenzfähigkeit der Exportindustrie gefördert werden. Diese Bestimmung entspricht den internationalen Regeln, wonach Exporte im Bestimmungsland zu besteuern sind.

2. Von der Steuer ausgenommene Umsätze

Das Mehrwertsteuergesetz enthält eine Liste von Gütern und Dienstleistungen, auf welchen keine MWST erhoben werden muss. Der Vorsteuerabzug kann in diesen Fällen nicht geltend gemacht werden. Beispiele von Umsätzen, die auf der Ausnahmeliste aufgeführt sind:

- Versicherungsleistungen
- Leistungen von Schulen
- Dienstleistungen der Sozialfürsorge und des Gesundheitswesens (Arzt- und Spitalleistung)
- Vermietung von Liegenschaften und Wohnungen (Ausnahmen: Ferienwohnungen, Hotelübernachtungen)
- Geld- und Kapitalverkehr
- Briefmarken
- Theater- und Kinovorführungen
- Eintritte für Sportanlässe
- usw.

13.2 Berechnung der Mehrwertsteuer

Beschaffung	Produktion	Absatz
Stoff-Handels AG	Kleiderfabrik Schild AG	Hemden- und Blusen- Boutique Caroline
		
<p>Einkauf von Rohseide für Fr. 2 000.- +8,1% MWST Fr. 162.- Lieferantenrechnung Fr. 2 162.-</p> <p>Verkauf der Seidenstoffe für Fr. 5 000.- +8,1% MWST Fr. 405.- Rechnung Fr. 5 405.-</p>	<p>Verarbeitung zu Blusen und Hemden. Diese werden an die Boutique Caroline verkauft.</p> <p>Verkaufspreis Fr. 12 000.- +8,1% MWST Fr. 972.- Rechnung Fr. 12 972.-</p>	<p>Verkauf an die Konsumenten und Konsumentinnen</p> <p>Verkaufspreis Fr. 20 000.- +8,1% MWST Fr. 1 620.- Rechnung Fr. 21 620.-</p>

MWST-Abrechnung der Stoff-Handels AG:
Auf dem Verkaufswert belastete MWST Fr. 405.–

– beim Einkauf bezahlte MWST Fr. 162.–*

= geschuldete MWST Fr. 243.–

MWST-Abrechnung der Schild AG:
Auf dem Verkaufswert belastete MWST Fr. 972.–

– beim Einkauf bezahlte MWST Fr. 405.–*

= geschuldete MWST Fr. 567.–

MWST-Abrechnung der Boutique Caroline:
Auf dem Verkaufswert belastete MWST Fr. 1 620.–

– beim Einkauf bezahlte MWST Fr. 972.–*

= geschuldete MWST Fr. 648.–

*Die bei der Beschaffung bezahlte MWST wird als **Vorsteuer** bezeichnet.

Anhand des Beispiels kann der Begriff «Mehrwert» erklärt werden:

	Produzent der Rohseide	Stoff-Handels AG	Kleiderfabrik Schild AG	Boutique Caroline
Verkaufswert	Fr. 2 000.–	Fr. 5 000.–	Fr. 12 000.–	Fr. 20 000.–
Einkaufswert	–	Fr. 2 000.–	Fr. 5 000.–	Fr. 12 000.–
Mehrwert	Fr. 2 000.–	Fr. 3 000.–	Fr. 7 000.–	Fr. 8 000.–
8,1% MWST	Fr. 162.–	Fr. 243.–	Fr. 567.–	Fr. 648.–
Total	Fr. 1 620.–			

Mehrwert bedeutet die auf jeder Produktionsstufe zusätzlich geschaffene Wertvermehrung. Sie ergibt sich immer aus der Differenz des Verkaufswerts abzüglich Einkaufswert. Dieser **Mehrwert** ist von den Steuerpflichtigen jeder Stufe zu versteuern.

Der gesamte Mehrwert von Fr. 20 000.– ergibt bei einem MWST-Satz von 8,1% Steuerabgaben von total Fr. 1 620.–.

Die Steuerschuld wird somit wie folgt berechnet:

aus den Verkaufserlösen einkassierte Mehrwertsteuern

– **aus der Beschaffung bezahlte Mehrwertsteuern (= Vorsteuern)**

= die der Eidg. Steuerverwaltung geschuldete MWST

(Beträge auf 5 Rp. runden)

i Fallbeispiel mit Lösung

Die Firma Maurer AG, Handel mit Unterhaltungselektronik, kauft ab Fabrik Dashcams für total Fr. 8 648.– inkl. 8,1% MWST. Diese Geräte werden im Laden zu Fr. 19 458.– inkl. 8,1% MWST verkauft.

- Wie viele Franken beträgt die Vorsteuer?
- Wie hoch ist die MWST, die im Verkaufspreis einkalkuliert ist?
- Wie viele Franken MWST muss die Maurer AG an die Eidg. Steuerverwaltung (ESTv) aus dem Verkauf der Geräte abliefern?

a. Einkaufspreis	Fr. 8 648.– = 108,1%	
Vorsteuer: 8,1%	<u>Fr. 648.–</u>	
b. Verkaufspreis	Fr. 19 458.– = 108,1%	
MWST: 8,1%	<u>Fr. 1 458.–</u>	
c. Geschuldete MWST:	aus dem Verkauf erhaltene MWST	Fr. 1 458.–
	– beim Einkauf bezahlte MWST (Vorsteuer)	<u>Fr. 648.–</u>
	= Schuld gegenüber der EStV	<u>Fr. 810.–</u>

Aufgabe 173

Ein PC-Shop kauft den Laptop Sony Z-702 zu Fr. 702.65 inkl. MWST ein und bietet diesen im Laden zum Verkaufspreis inkl. MWST von Fr. 1 621.50 an.
 Wie viele Franken MWST muss der PC-Shop der Eidg. Steuerverwaltung aus dem Verkauf eines Laptops abliefern?

Aufgabe 174

Die Garage Waeny AG hat verschiedene Einkaufsrechnungen (inkl. MWST) erhalten. Bestimmen Sie den MWST-Satz, die MWST in Franken und den Rechnungsbetrag ohne MWST (Nettobetrag):

Zweck der Rechnung	Betrag inkl. MWST	MWST-Satz in %	MWST in Franken	Betrag ohne MWST
Einkauf von Autoersatzteilen	1 360.80			
Einkauf von Büromaterial für die Verwaltung	583.20			
Einkauf von Berufskleidern für Mechaniker	648.–			
Einkauf von Fachbüchern für den Werkstattchef	230.85			
Einkauf von Briefmarken bei der Post	100.–			
Ess- und Trinkwaren für die Kantine der Mitarbeiter	436.05			

Aufgabe 175

Die Buchhandlung G. Schreiber hat im vergangenen Monat Bücher für total Fr. 33345.– inkl. MWST verkauft.

a. Mit welchem MWST-Satz wurden die Bücher belastet?

b. Wie viele Franken beträgt die MWST?

Aufgabe 176

Die Möbelhandlung W. Wohnlich hat in den Monaten Januar bis März folgende Umsätze erzielt:

- Rechnungen für Möbeleinkäufe Fr. 189 175.– (inkl. MWST)
- Rechnungen für Möbelverkäufe Fr. 332 948.– (inkl. MWST)

- a. Welchem MWST-Satz unterliegen die Möbel? _____%
- b. Wie viele Franken MWST muss die Möbelhandlung Ende März der Eidg. Steuerverwaltung abliefern?

13.3 Verbuchung der Mehrwertsteuer

Für die Verbuchung der Mehrwertsteuer kann zwischen der Brutto- und der Nettomethode unterschieden werden. Zudem kann für kleine und mittlere Betriebe die Saldomethode gewählt werden.

Die Nettoverbuchung wird von der Eidg. Steuerverwaltung empfohlen und in den meisten Unternehmen angewendet.

Nettomethode

Die Beträge von Geschäftsfällen, welche MWST-pflichtig sind, werden mit zwei Buchungen erfasst:

- Mit der ersten Buchung wird der Betrag ohne MWST verbucht.
- Mit der zweiten Buchung wird die MWST erfasst und sofort in die Konten «Umsatzsteuerschuld» bzw. «Guthaben Vorsteuer» übertragen.

In den folgenden Beispielen und Aufgaben wird die Nettomethode angewendet.

Bruttomethode

Sämtliche Beträge von Geschäftsfällen, welche MWST-pflichtig sind, werden mit dem Bruttobetrag, d.h. inkl. MWST, verbucht.

Die MWST wird erst am Ende des Abrechnungsquartals berechnet und in die Konten «Umsatzsteuerschuld» bzw. «Guthaben Vorsteuer» verbucht.

Die Bruttoverbuchung kann für Kleinunternehmen verwendet werden.

Saldomethode

Die Abrechnung der Mehrwertsteuer verursacht in den Unternehmen administrative Zusatzarbeit. Mit dem Saldosteuersatz wird die Abrechnung für kleinere und mittlere Betriebe (KMU) vereinfacht. Diese Vereinfachung ist allerdings an zwei Bedingungen geknüpft:

- Der Jahresumsatz darf nicht mehr als Fr. 5 050 000.– betragen.
- Der abzuliefernde Mehrwertsteuerbetrag muss kleiner als Fr. 103 000.– pro Jahr sein.

In die Rechnungsbeträge an Kunden wird die MWST gemäss aktuellen MWST-Sätzen eingerechnet. Als Grundlage für die Berechnung der Mehrwertsteuer wird der Verkaufsumsatz inkl. MWST genommen.

Davon ist die abzuliefernde MWST mit einem von der Eidg. Steuerverwaltung festgelegten **Saldosteuersatz** zu berechnen. **Vorsteuern können jedoch nicht mehr geltend gemacht werden.**



Beispiel zur Saldomethode

Das Carunternehmen Karl Kunz erzielt jährlich einen Umsatz von rund Fr. 980 000.–. Im vergangenen Halbjahr wurden Reisen für Fr. 460 000.– inkl. 8,1% MWST verkauft. Der Saldosteuersatz beträgt 4,3%.

Abrechnung der MWST: Halbjahresumsatz Fr. 460 000.– = 100%
4,3% MWST Fr. 19 780.–

Die geschuldete MWST ist per Bank an die Eidg. Steuerverwaltung zu überweisen.

Lösung

Datum	Buchungssatz		Betrag
30.6.	FLL	Ertrag Reisen	460 000.–
30.6.	Ertrag Reisen	Umsatzsteuerschuld	19 780.–
30.6.	Umsatzsteuerschuld	Bank	19 780.–

Die Konten für die Verbuchung der Mehrwertsteuer

Konto Guthaben Vorsteuer	Konto Umsatzsteuerschuld
<ul style="list-style-type: none"> – Es weist das Guthaben der Unternehmen gegenüber der Steuerverwaltung aus. – Die Vorsteuer entsteht bei der Beschaffung von Gütern und Dienstleistungen sowie auf den Investitionsgütern, die für die Leistungserstellung beschafft werden (z.B. Computer). – Kontenplan KMU: Aktivkonto, Umlaufvermögen, Kontengruppe «Forderungen» 	<ul style="list-style-type: none"> – Sie weist die Schuld gegenüber der Steuerverwaltung aus. – Die geschuldete MWST entsteht beim Verkauf der Leistungen (z.B. Warenverkäufe, Honorareinnahmen). – Kontenplan KMU: Passivkonto, kurzfristiges Fremdkapital, Kontengruppe «Verbindlichkeiten»

Die Verbuchung mit der Nettomethode



Einführungsbeispiel

Der Sport-Shop K. Ryffel erhält die Monatsrechnung seines Hauptlieferanten für Snow-Boards im Betrag von Fr. 10810.– inkl. 8,1% MWST.
 Während dieses Monats wurden Snow-Boards für Fr. 4324.– inkl. 8,1% MWST gegen Rechnung und für Fr. 16215.– inkl. 8,1% MWST gegen bar verkauft.

1. Wie hoch ist die auf der Lieferantenrechnung belastete MWST?
2. Wie viele Franken beträgt die in den Verkäufen eingerechnete MWST?
3. Wie lauten die Buchungssätze mit Betrag für die Geschäftsfälle?
4. Welchen MWST-Betrag schuldet der Sport-Shop der Eidg. Steuerverwaltung?
5. Wie lauten die Eintragungen in den Konten inkl. Verbuchung der Banküberweisung an die EStV?

Lösung

1. Lieferantenrechnung	Fr. 10810.– = 108,1%
Mehrwertsteuer	Fr. <u>810.–</u> = 8,1%
2. Rechnungen an Kunden	Fr. 4324.– = 108,1%
Mehrwertsteuer	Fr. <u>324.–</u> = 8,1%
Bareinnahmen	Fr. 16215.– = 108,1%
Mehrwertsteuer	Fr. <u>1215.–</u> = 8,1%

3. Verbuchung

Nr.	Buchungssatz	Betrag	
1.	Einkauf Sportgeräte	VLL	10000.–
	Guthaben Vorsteuer	VLL	810.–
2.	FLL	Verkauf Sportgeräte	4000.–
	FLL	Umsatzsteuerschuld	324.–
	Kasse	Verkauf Sportgeräte	15000.–
	Kasse	Umsatzsteuerschuld	1215.–

4. Schuld gegenüber der Eidg. Steuerverwaltung («Umsatzsteuerschuld») Fr. 1 539.–
 Guthaben gegenüber der Eidg. Steuerverwaltung («Guth. Vorsteuer») Fr. 810.–
 Restschuld des Sport-Shops K. Ryffel wird per Bank überwiesen Fr. 729.–

Verbuchung

Nr.	Buchungssatz		Betrag
5.	Umsatzsteuerschuld	Guthaben Vorsteuer	810.–
	Umsatzsteuerschuld	Bank	729.–

Einkauf Sportgeräte		Verkauf Sportgeräte	
10 000.–			4 000.–
			15 000.–
Guthaben Vorsteuer		Umsatzsteuerschuld	
810.–	810.–	810.–	324.–
		Saldo*	1 215.–
		* Restschuld an EStV	

Abrechnung mit der Eidg. Steuerverwaltung

Im dargestellten Beispiel hat das Unternehmen mit der Eidg. Steuerverwaltung nach **«vereinbartem Entgelt»** abgerechnet, d.h., die Mehrwertsteuer wird aufgrund der Rechnungen an die Kunden, die Vorsteuer aufgrund der Lieferantenrechnungen berechnet. Gutschriften für Rücksendungen, Skontoabzüge und Rabatte sowie Verluste aus Forderungen können von den Rechnungsbeträgen abgezogen werden.

Die Abrechnung nach vereinbartem Entgelt ist der Normalfall.

Der Steuerpflichtige benötigt von der Eidg. Steuerverwaltung eine spezielle Bewilligung, damit die Abrechnung aufgrund der Einnahmen und Ausgaben (Kasse, Bank) erfolgen kann. Diese Abrechnungsart wird als «Abrechnung nach vereinnahmtem Entgelt» bezeichnet.

Wenn kein anderer Hinweis angegeben ist, sind die folgenden Aufgaben nach vereinbartem Entgelt abzurechnen.

Einkauf Sportgeräte	

Verkauf Sportgeräte	

EDV-Anlagen	

Einkauf Bücher	

Verkauf Bücher	

Guthaben Vorsteuer	

Umsatzsteuerschuld	

Abrechnungsperiode:
 Einreichdatum und Zahlungsfrist:
 Valuta (Verzugszins ab):
 MWST-Nr:
 Ref-Nr:

B

I. UMSATZ (zitierte Artikel beziehen sich auf das Mehrwertsteuergesetz vom 12.06.2009)	Ziffer	Umsatz CHF	Umsatz CHF
Total der vereinbarten bzw. vereinnahmten Entgelte, inkl. optierte Leistungen, Entgelte aus Übertragungen im Meldeverfahren sowie aus Leistungen im Ausland (weltweiter Umsatz)	200		
In Ziffer 200 enthaltene Entgelte aus von der Steuer ausgenommenen Leistungen (Art. 21), für welche nach Art. 22 optiert wird	205		
Abzüge: Von der Steuer befreite Leistungen (u.a. Exporte, Art. 23), von der Steuer befreite Leistungen an begünstigte Einrichtungen und Personen (Art. 107 Abs. 1 Bst. a)	220		
Leistungen im Ausland (Ort der Leistung im Ausland)	221 +		
Übertragung im Meldeverfahren (Art. 38, bitte zusätzlich Form. 764 einreichen)	225 +		
Von der Steuer ausgenommene Inlandleistungen (Art. 21), für die nicht nach Art. 22 optiert wird	230 +		
Entgeltminderungen wie Skonti, Rabatte usw.	235 +		
Diverses (z.B. Wert des Bodens, Ankaufspreise Margenbesteuerung)	280 +		
			Total Ziff. 220 bis 280
Steuerbarer Gesamtumsatz (Ziff. 200 abzüglich Ziff. 289)	299		289

II. STEUERBERECHNUNG

Satz	Leistungen CHF ab 01.01.2024	Steuer CHF / Rp. ab 01.01.2024	Leistungen CHF bis 31.12.2023	Steuer CHF / Rp. bis 31.12.2023
Normal	302	+ 8,1%	301	+ 7,7%
Reduziert	312	+ 2,6%	311	+ 2,5%
Beherbergung	342	+ 7,8%	341	+ 3,7%
Bezugsteuer	382		381	
Total geschuldete Steuer (Ziff. 301 bis 382)				399
Vorsteuer auf Material- und Dienstleistungsaufwand	400		Steuer CHF / Rp.	
Vorsteuer auf Investitionen und übrigem Betriebsaufwand	405 +			
Einlageensteuerung (Art. 32, bitte detaillierte Aufstellung beilegen)	410 +			
Vorsteuerkorrekturen: gemischte Verwendung (Art. 30), Eigenverbrauch (Art. 31)	415 -			
Vorsteuerkürzungen: Nicht-Entgelte wie Subventionen, Tourismusabgaben (Art. 33 Abs. 2)	420 -			Total Ziff. 400 bis 420
Zu bezahlender Betrag	500			479
Guthaben der steuerpflichtigen Person	510			

III. ANDERE MITTELFLÜSSE (Art. 48 Abs. 2)

Subventionen, durch Kurvereine eingenommene Tourismusabgaben, Entsorgungs- und Wasserwerkbeiträge (Bst. a-c)	900	
Spenden, Dividenden, Schadenersatz usw. (Bst. d-l)	910	

Der/die Unterzeichnende bestätigt die Richtigkeit seiner/ihrer Angaben:
 Datum: _____ Rechtsverbindliche Unterschrift _____ Kontaktperson: Name, Tel.-Nr. _____

Aufgabe 179

Der Lebensmittel-Groshändler Stern AG beliefert seine Filialen täglich mit den bestellten Waren. Ende Monat verbucht er den gesamten Geschäftsverkehr summarisch. Die Mehrwertsteuer wird nach der Nettomethode verbucht.

Bilden Sie aufgrund der folgenden summarischen Geschäftsfälle die Buchungssätze mit Betrag für den Monat September:

Nr.	Geschäftsfall	Buchungssatz		Betrag
1.	Rechnung für den Einkauf von Lebensmitteln von Fr. 52 326.– inkl. 2,6% MWST			
2.	Barkauf eines neuen Laptops für die Einkaufsabteilung für Fr. 4 324.– inkl. 8,1% MWST			
3.	Verkaufsrechnungen an die Filialen für Fr. 87 210.– inkl. 2,6% MWST			
4.	Gutschrift für Mengenrabatte an die Filialen für Fr. 4 617.– inkl. 2,6% MWST			
5.	Banküberweisungen von Kunden Fr. 57 810.– inkl. 2,6% MWST			
6.	Skontoabzüge der Kunden (siehe Nr. 5) Fr. 1 026.– inkl. 2,6% MWST			
7.	Rechnung von Fr. 1 621.50 inkl. 8,1% MWST für Flugblätter. Sie wird sofort per Bank bezahlt			
8.	Rechnungsbetrag von Fr. 11 891.– inkl. 8,1% MWST für Transportkosten bei Wareneinkäufen. Dieser wird sofort per Bank überwiesen			
9.	Rechnung für den Einkauf von neuen Lagergestellen für Fr. 17 296.– inkl. 8,1% MWST			
10.	Banküberweisung des Rechnungsbetrags für die Lagergestelle (siehe Nr. 9) nach Abzug von 10% Rabatt			
11.	Bestand der Konten Ende Quartal: Guthaben Vorsteuer Fr. 9 812.– Umsatzsteuerschuld Fr. 13 128.– Verrechnung der Konten			
12.	Die geschuldete MWST wird per Bank an die Eidg. Steuerverwaltung überwiesen			

Aufgabe 180

Verbuchen Sie für das Taxiunternehmen Bären AG die Geschäftsfälle des vergangenen Monats. Sofern eine Mehrwertsteuerpflicht besteht, ist diese in den angegebenen Beträgen enthalten. Die Mehrwertsteuer ist nach der Nettomethode zu erfassen. Entscheiden Sie, welche aktuellen Sätze zu berücksichtigen sind.

Bilden Sie die Buchungssätze mit Betrag:

Nr.	Geschäftsfall	Buchungssatz		Betrag
1.	Rechnungen der Garage Meier für Reparatur- und Servicearbeiten an den Taxis für Fr. 3 243.–			
2.	Stromrechnung der Energy AG Fr. 918.85			
3.	Bareinkauf von neuen Winterpneus für Fr. 1 945.80			
4.	Banküberweisung zum Ausgleich der Reparaturrechnungen nach Abzug von 2% Skonto (siehe Nr. 1)			
5.	Prämienrechnungen für die Autoversicherung Fr. 2 250.–			
6.	Rechnung der Publicitas AG für Zeitungswerbung Fr. 1 621.50			
7.	Rechnung der «Berner Zeitung» für ein Zeitungsabonnement Fr. 359.10			
8.	Banküberweisung der Büromieten an den Vermieter Fr. 4 842.–			
9.	Rechnungen für Benzinbezüge Fr. 11 891.–			
10.	Bareinnahmen aus Taxifahrten Fr. 43 240.–			
11.	Bestand der Konten Ende Juni: Guthaben Vorsteuer Fr. 12 832.– Umsatzsteuerschuld Fr. 37 620.–			
12.	Die geschuldete MWST wird der Eidg. Steuerverwaltung per Bank überwiesen			


Aufgabe 181

Soeben hat ein Gast das Hotel Schönegg in Grindelwald verlassen. Die Rezeptionistin verbucht nun die bar bezahlte Rechnung.

Wie lauten die Buchungssätze mit Betrag für den nachfolgenden Beleg?

Die folgenden Konten stehen Ihnen zur Verfügung:

Kasse, Guthaben Vorsteuer, Umsatzsteuerschuld, Ertrag Hotel, Ertrag Bar, Ertrag Garage, Schuld für Kurtaxen (Abgabe an die Gemeinde für die Benützung der touristischen Einrichtungen).

 PARKHOTEL SCHOENEGG Fam. Stettler CH-3818 Grindelwald					
Rechnung Nr. 1510/Seite 1/Datum: 28.01.24 / cw					
Datum	Anz.	Leistung	MWSt code	Einzelpreis Zahlung	Summe CHF
22.01.24	1	WINTERSONNE inkl. Frühstück	9	1 532.00	1 532.00
22.01.24	10	*Kurtaxen	7	3.20	32.00
23.01.24	1	F & B Wein Glas Haus-Weisswein	8	8.00	8.00
23.01.24	1	F & B Wein Glas Haus-Rotwein	8	8.00	8.00
23.01.24	2	Abendessen 5-Gang-Diner	9	45.00	90.00
23.01.24	5	*Garage	8	12.00	60.00
24.01.24	1	Bar 8,1%	8	12.50	12.50
26.01.24	1	Bar 8,1%	8	11.10	11.10
27.01.24	1	Bar 8,1%	8	12.70	12.70
28.01.24	1	Bar 8,1%	8	4.50	4.50
Total			CHF		1 770.80
Zahlung			CHF		-1 770.80
Offener Betrag			CHF		0.00
Mehrwertsteuer enthalten	MWSt %	Nettobetrag	Mehrwertsteuer	Bruttobetrag	
MWSt Nr. 251 196					
9 Logis	3,8%	1 562.60	59.40	1 622.00	
7 ohne MWSt	0,0%	32.00	0.00	32.00	
8 Normalsatz	8,1%	108.05	8.75	116.80	

Datum	Buchungssatz	Betrag

Aufgabe 182

Das Kosmetikfachgeschäft Sandra Alder verbucht seine Einkäufe und Verkäufe nach der Nettomethode. Nach dem dritten Quartal liegen die folgenden Zahlen vor (alle Beträge inkl. 8,1% MWST).

- Einkäufe von Lieferanten gegen Rechnung 64 860.-
- Rechnungen an Kunden für Verkäufe 102 695.-
- Kauf einer neuen Ladeneinrichtung 10 810.-

Die Beträge dieser Geschäftsfälle sind zu verbuchen und in die Konten einzutragen. Die geschuldete MWST ist per Bank an die Eidg. Steuerverwaltung zu überweisen.

Datum	Buchungssatz	Betrag

Warenaufwand	

Warenertrag	

Mobilien	

Guthaben Vorsteuer	

Umsatzsteuerschuld	

Übungsaufgaben

Aufgabe 183

Die MWST für die folgenden Geschäftsfälle ist mit der Nettomethode in die entsprechenden Konten zu verbuchen:

Nr.	Geschäftsfall	Buchungssatz	Guthaben Vorsteuer		Umsatzsteuer-schuld	
1.	Kauf von Büromobiliar gegen Rechnung für Fr. 23 782.– inkl. 8,1% MWST					
2.	Banküberweisung des Rechnungsbetrags von Fr. 23 782.– abzüglich 2% Skonto					
3.	Warenverkäufe gegen Rechnung für Fr. 67 022.– inkl. 8,1% MWST					
4.	Die geschuldete MWST ist per Bank an die ESTV zu überweisen					

Aufgabe 184

Bestimmen Sie aufgrund der folgenden Geschäftsfälle eines Sportgeschäfts das Guthaben Vorsteuer bzw. die Umsatzsteuerschuld, und geben Sie an, wie viel der Unternehmer am Ende des Quartals an die Steuerverwaltung überweisen muss (Nettomethode).

Nr.	Geschäftsfall	Guthaben Vorsteuer		Umsatzsteuer-schuld	
1.	Rechnungen für Verkäufe von Sportgeräten für Fr. 62 698.– inkl. 8,1% MWST				
2.	Rechnungen für Einkäufe von Sportgeräten für Fr. 41 078.– inkl. 8,1% MWST				
3.	Barverkauf eines Computers für das Einkaufsbüro für Fr. 3 243.– inkl. 8,1% MWST				
4.	Barverkäufe von Büchern für Fr. 2 565.– inkl. 2,6% MWST				
5.	Sonstiger Betriebsaufwand für Fr. 2 162.– inkl. 8,1% MWST				
	Total				
	Schuld/Guthaben gegenüber der Steuerverwaltung (Zutreffendes unterstreichen)				

Aufgabe 185

Kreuzen Sie an, ob die folgenden Aussagen richtig oder falsch sind. Falsche Antworten sind zu berichtigen.

		R	F
1.	Die MWST ist eine indirekte Steuer mit einem einheitlichen MWST-Satz von 8,1% auf Waren und Dienstleistungen.		
2.	Die Vorsteuer kann der steuerpflichtige Unternehmer von der geschuldeten MWST abziehen.		
3.	Der Sondersatz von 3,8% gilt nur für Beherbergungsleistungen von Hotels und Pensionen.		
4.	Für einen Wareneinkauf von Fr. 1 081.– inkl. 8,1% MWST ergibt sich eine Umsatzsteuerschuld von Fr. 81.–.		
5.	Für die Berechnung der MWST gilt der Fakturabetrag inkl. 8,1% MWST als 100%.		
6.	Wird einem Kunden nach einem Warenverkauf eine Gutschrift für einen Rabatt von Fr. 1 081.– inkl. 8,1% MWST gewährt, dann lauten die Buchungen:		
	a. Warenertrag / FLL 1 000.– Warenertrag / Guthaben Vorsteuer 81.–		
	b. Warenertrag / FLL 1 000.– Umsatzsteuerschuld / FLL 81.–		

Aufgabe 186

Ergänzen Sie die folgenden Texte:

1.	Die Erträge der Mehrwertsteuer sind eine wichtige Einnahmequelle des _____.
2.	Die MWST wird von allen Unternehmen erhoben, die einen Jahresumsatz von mehr als _____ Franken erzielen.
3.	Der Normalsteuersatz beträgt ____%. Der reduzierte Satz von ____% wird zum Beispiel für _____, _____ und _____ belastet. Hotels und Pensionen dürfen für gewisse Beherbergungsleistungen (Übernachtung und Frühstück) mit einem Sondersatz von ____% rechnen. Dieser Sondersatz ist zum Schutz des _____ bestimmt worden.
4.	Es gibt auch steuerfreie Umsätze, z.B. die _____ von Gütern und Dienstleistungen.
5.	Der MWST-Pflichtige muss bei der Nettomethode _____-jährlich die MWST mit dem MWST-Formular abrechnen und den geschuldeten Betrag der _____ überweisen.

! **Merke**

Für das Verbuchen der Mehrwertsteuer verwenden wir die beiden Konten

	Umsatzsteuerschuld	Guthaben Vorsteuer
Kontenart	gehört zum kurzfristigen Fremdkapital (Konto Nr. 2200)	gehört zu den Forderungen (UV) (Konto Nr. 1170)
Zweck	Erfassung der MWST, die aus den Verkäufen von steuerpflichtigen Gütern und Dienstleistungen geschuldet wird	Erfassung des Guthabens für die Vorsteuern, welche auf den bezogenen Gütern und Dienstleistungen eingerechnet sind
Abrechnung	Die der Eidg. Steuerverwaltung zu überweisende Schuld wird berechnet aus: Total der geschuldeten Umsatzsteuerschuld - Vorsteuern	

In diesem Lehrmittel wird für die Abrechnung der MWST mit der Eidg. Steuerverwaltung die Nettomethode behandelt.

Nettomethode

wird von der Steuerverwaltung zur Anwendung empfohlen

Die in den Einkaufs- und Verkaufsrechnungen enthaltene Mehrwertsteuer wird sofort aufgeteilt in den Betrag ohne MWST und in die MWST und verbucht:

Verbuchung der Verkäufe:

FLL / Warenertrag (Betrag ohne MWST)

FLL / Umsatzsteuerschuld

(Betrag der MWST)

Verbuchung der Einkäufe:

Warenaufwand / VLL

(Betrag ohne MWST)

Vorsteuer / VLL

(Betrag der MWST)

Die Steuerschuld wird wie folgt berechnet:

Aus Verkaufserlösen einkassierte Mehrwertsteuern

- aus der Beschaffung bezahlte Mehrwertsteuern
(= Vorsteuern)

= die der Eidg. Steuerverwaltung geschuldete MWST

Die Bruttomethode und die Saldomethode werden auf Seite 220 kurz beschrieben.